

Alleinerziehend mit Hartz IV – was dir an Unterstützung zusteht



Alleinerziehend mit Hartz IV – was dir an Unterstützung zusteht

- Hartz IV steht allen erwerbstätigen Menschen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren zu.
- Alleinerziehenden steht neben dem Regelbedarf auch der sogenannte Mehrbedarf für Alleinerziehende zu.
- Menschen mit geringen oder ohne Einkommen können sich einen Gutschein für außergerichtliche Rechtsberatung beim Amt oder Rechtsanwalt abholen.

Hartz IV: Wem steht es zu?

Das sogenannte Arbeitslosengeld II, oder umgangssprachlich gerne Hartz IV genannt, steht jedem zu, der erwerbsfähig ist und ein zu geringes oder gar kein Einkommen hat. Jede Person zwischen 15 und 65 Jahren, die mindestens drei Stunden in der Woche arbeiten kann, ohne durch Krankheit oder Behinderung daran gehindert zu werden, gilt als erwerbsfähig. Auch wenn du wegen der Erziehung und Betreuung deiner Kinder vorübergehend nicht arbeiten kannst, bist du grundsätzlich erwerbsfähig und kannst einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen.

Auch die anderen Mitglieder deines Haushaltes sind leistungsberechtigt, wenn du es bist und ihr eine gemeinschaftliche Haushaltsführung betreibt. Ihr bildet dann eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft. Eine Bedarfsgemeinschaft bildest du z. B. mit deinen Kindern, wenn du alleine für sie zuständig bist. Eine temporäre Bedarfsgemeinschaft, wenn du dir das Umgangsrecht mit jemandem teilst.

Unser Tipp: [Lege jetzt Widerspruch gegen Deinen Hartz IV-Bescheid ein!](#)

Alleinerziehend Leistungen beantragen

Hartz IV zu beantragen ist für die meisten ein kompliziertes Unterfangen, vor allem wenn es der erste Antrag ist, den man beim Jobcenter stellt. Die nächsten fünf Schritte beschreiben für dich den Gang zum Jobcenter bis zum Arbeitslosengeld II:

Hartz IV beantragen: Der erste Schritt

Du meldest dich bei dem Jobcenter in deiner Nähe und bekommst einen dir passenden Termin zugeteilt. Diese erste Beratung dient ganz dazu, deine individuelle Lebenslage zu verstehen und nächste Schritte zu planen. Hier ist es besonders wichtig, auch deine familiäre Situation zu beschreiben, also z. B. das du alleinerziehend bist.

Für diesen Termin solltest du deinen Personalausweis mitbringen sowie deinen Sozialversicherungsausweis. Falls du keinen Personalausweis besitzt, gilt als alternatives Ausweisdokument auch:

- der Reisepass mit Meldebescheinigung,

- ein ausländischer Pass mit aktuellem Aufenthaltstitel oder
- ein anderes amtliches Ersatzdokument mit Lichtbild

Hartz IV beantragen: Der zweite Schritt

Als nächstes gilt es den Hartz-IV-Antrag auszufüllen. Die notwendigen Formulare bekommst du entweder schon bei deinem Termin im Jobcenter oder kannst sie dir auf der Website der Bundesagentur für Arbeit herunterladen. Hier findest du auch die kommentierte Version mit den Ausfüllhilfen, falls du Unterstützung brauchst. Diese gibt es auch in unterschiedlichen Sprachen. Außerdem kannst du auch immer deinen Sachbearbeiter beim Jobcenter um Hilfe oder Erklärungen bitten.

Hartz IV beantragen: Der dritte Schritt

Jetzt muss der Antrag noch bei deinem Sachbearbeiter abgegeben werden, dann hast du deinen Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt. Für die Antragstellung braucht das Jobcenter allerdings noch ein paar weitere Dokumente, um deinen Anspruch auf Leistungen zu überprüfen. Hierfür musst du zu deinem Termin Folgendes mitbringen:

- den ausgefüllten Antrag
- Kontoauszüge der letzten sechs Monate
- Mietvertrag und Nebenkostennachweis
- Einkommens- und Vermögensnachweis und
- Personalausweis oder Alternative

Wichtig ist, dass erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dein Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen entsteht. Wenn dein Antrag also genehmigt wird, bekommst du nur bis zu dem Monat rückwirkend Leistungen bezahlt, in dem du deinen Antrag gestellt hast.

Hartz IV beantragen: Der vierte Schritt

Dein Antrag wird jetzt vom Jobcenter überprüft. Das kann auch mal 6 Wochen dauern. Spätestens nach drei Monaten muss sich das Amt aber mit einem Bescheid bei dir gemeldet haben. Ansonsten kannst du mit einer Untätigkeitsklage reagieren und das Jobcenter zu einer Entscheidung zwingen.

Hartz IV beantragen: Der fünfte Schritt

Falls dein Hartz-IV-Antrag nicht genehmigt wird oder du zu wenig Geld zugesprochen bekommst, solltest du Widerspruch einlegen. Jährlich werden ca. 300.000 Widersprüche zu Hartz-IV-Bescheiden eingelegt. Davon sind mehr als ein Drittel auch erfolgreich.

Bitte beachte: Viele Alleinerziehende verlieren durch **falsche Hartz-IV-Bescheide Monat für Monat Geld!**
[Lasse Deinen Hartz IV-Bescheid jetzt schnell und einfach prüfen!](#)

Welche Hartz-IV-Leistungen stehen mir als alleinerziehendes Elternteil zu?

Neben dem Regelbedarf, der jedem Hartz-IV-Berechtigtem zusteht, kannst du als alleinerziehendes Elternteil noch zusätzliche Leistungen beantragen, damit deine zusätzlichen Ausgaben möglichst gedeckt werden.

Der Regelbedarf:

Der Regelbedarf soll den laufenden Bedarf für Kleidung, Ernährung, Hygiene und Möbel, sowie Strom decken. Er wird seit 2010 an der Entwicklung der Kaufpreise sowie des Nettolohnes angepasst. Für Alleinerziehende und Alleinstehende beträgt der Regelbedarf 424 Euro monatlich. Dabei wird der Regelbedarf nach dem Kindesalter berechnet:

Alleinerziehend mit Hartz IV – was dir an ...

by HappyDaddy - <https://wir-sind-alleinerziehend.de/alleinerziehend-mit-hartz-iv-was-dir-an-unterstuetzung-zusteht/>

- Für Kinder von 0 bis einschließlich 5 Jahre beträgt der Regelbedarf 245 Euro.
- Bei Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahre beträgt der Regelbedarf 302 Euro.
- Für Kinder von 15 bis unter 18 Jahre beträgt der Regelbedarf 322 Euro.
- Bei Kindern von 18 bis einschließlich 25 Jahre, die noch im Elternhaus wohnen, beträgt der Regelbedarf 339 Euro.?

Falls du dir das Umgangsrecht mit deinem Ex-Partner teilst, wird dir für jeden Tag, den du mit deinen Kindern mehr als zwölf Stunden verbringst, 1/30 vom Regelbedarf des Kindes angerechnet.

Der Mehrbedarf für Alleinerziehende:

Nach dem § 21 Abs. III des zweiten Sozialgesetzbuches kann jeder Alleinerziehende, der mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenlebt und für diese alleine sorgt, den sogenannten Mehrbedarf für Alleinerziehende beantragen. Dies gilt auch bei Pflegekindern. Die Höhe des Mehrbedarfs richtet sich nach Alter und Anzahl der bei dir wohnenden Kinder und wird prozentual vom Regelbedarf errechnet:

1 Kind unter 7 Jahren	36 % des Regelbedarfs
1 Kind über 7 Jahren	12 % des Regelbedarfs
2 Kinder unter 16 Jahren	36 % des Regelbedarfs
2 Kinder über 16 Jahren	24 % des Regelbedarfs
1 Kind unter, 1 Kind über 16 Jahren	24 % des Regelbedarfs
3 Kinder	36 % des Regelbedarfs
4 Kinder	48 % des Regelbedarfs
5 Kinder	60 % des Regelbedarfs

Solltest du dir mit deinem Ex-Partner das Umgangsrecht zu gleichen Teilen aufteilen, wird auch der Mehrbedarf zwischen euch aufgeteilt. Wenn sich allerdings vorwiegend nur ein Elternteil kümmert, wird nur dieser Person der Mehrbedarf ausgezahlt.

Wichtig: Unterhalt und Kinderzuschläge werden allerdings in der Regel als Einkommen angerechnet, d. h., vom Regelbedarf anteilig wieder abgezogen.

Möglicher Sonderbedarf:

Das Jobcenter zahlt in bestimmten Fällen auch anfallenden Sonderbedarf für besondere finanzielle Belastungen:

- Säuglingserstausrüstung
- Erstausrüstung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt
- Anschaffung und Reparatur sowie Miete von orthopädischen Schuhen, therapeutischen Geräten und Ausrüstungen

Du erhältst zu wenig Sonderbedarf oder Hartz IV? [Lege jetzt online Widerspruch gegen Deinen Hartz IV-Bescheid ein!](#)

Zusätzliche Ausgaben:

Zusätzlich können Eltern mit Kindern, unabhängig davon ob alleinerziehend oder nicht, Zusatzleistungen aus dem sogenannten Bedarfspaket „Bildung und Teilhabe“ beantragen. Dazu gehören Leistungen wie:

- ein- oder mehrtätige Schul- und Kitaausflüge
- persönlicher Schulbedarf, wie Hefte, Stifte, Blöcke usw .
- Beförderung zur Schule

- notwendige Lernförderung
- Zuschuss für Mittagessen in Schulen und Kitas
- Ausgaben Sportverein, Museen oder andere Kulturstätten?

Wenn ich mir keinen Anwalt leisten kann: der Beratungsschein

Der Beratungsschein steht jeder Person mit geringem Einkommen zu. So können sich auch Hartz-IV-Empfänger ohne eigene Rechtsschutzversicherung zu bestimmten Rechtsgebieten beraten lassen:

- Sozialrecht
- Verfassungsrecht
- Verwaltungsrecht
- Zivilrecht

[Hier findest du Hilfe bei der Anwaltssuche...](#)

Der Beratungsschein ist allerdings nur einmal pro Rechtsangelegenheit zu beantragen und den Anwälten steht es frei, eine einmalige Beratungspauschale von 15 Euro von dir zu berechnen. Beantragen kannst du den Schein entweder persönlich bei der Dienststelle des zuständigen Amtsgerichtes oder über einen Rechtsanwalt, der dann die Beratung gleich mit dem Beratungsschein verrechnen kann.